

In der Senatssitzung am 23. März 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

12.03.2021

L 14

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.03.2021

„Die „Nummer gegen Kummer“ in der Pandemie“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig wurde eine kostenlose und anonyme Beratung der „Nummer gegen Kummer“ von den Ehrenamtlichen des Bremer Teams im zurückliegenden Jahr durchgeführt und welche Unterschiede in der Nachfrage zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr 2019?
2. Wie haben sich das ehrenamtliche Engagement und die Spendenbereitschaft für die „Nummer gegen Kummer“ im zurückliegenden Jahr im Land Bremen entwickelt?
3. Welche Bedeutung misst der Senat der Qualifizierung und Fortbildung sowie dem fachlichen Austausch von ehrenamtlichen Berater*innen zu und wie kann diese bei erhöhter Nachfrage ermöglicht werden?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Beim Elterntelefon der „Nummer gegen Kummer“ wurden am Standort Bremen im vergangenen Jahr 88 Beratungen durchgeführt, im Jahr 2019 waren es 23.

Beim Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“ hat es dagegen einen Rückgang an telefonischen Beratungen gegeben. Hier wurden im Jahr 2020 136 Kinder und Jugendliche beraten gegenüber 192 im Jahr zuvor. Mit 38 Fällen hat es die meisten Beratungen im März 2020 gegeben.

Zu Frage 2:

Aufgrund der Pandemie und des Umzugs des Kinderschutzbundes sind im Jahr 2020 weniger Telefonberaterinnen und -berater aktiv gewesen als im Jahr davor. Dies betraf vor allem Ehrenamtliche, die selbst oder deren Angehörige einer Risikogruppe angehören. Zudem gab es nach dem Umzug des Kinderschutzbundes in neue Räumlichkeiten im zweiten Halbjahr 2020 immer wieder technische Schwierigkeiten, so dass die ratsuchenden Kinder, Jugendliche und Eltern zeitweise von anderen Standorten der „Nummer gegen Kummer“ beraten werden mussten. Die Probleme sind mittlerweile behoben.

An zweckgebunden Spenden hat der Kinderschutzbund Bremen für die „Nummer gegen Kummer“ im Jahr 2019 500 Euro und im Jahr 2020 250 Euro erhalten. Darüber hinaus wurden weitere Spendenmittel des Verbands eingesetzt.

Zu Frage 3:

Der Qualifizierung und Fortbildung sowie dem fachlichen Austausch von ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern kommt grundsätzlich in der Beratungsarbeit eine große Bedeutung zu.

In Bremen sind derzeit etwa ein Dutzend ehrenamtliche Beraterinnen und Berater im Bereich der „Nummer gegen Kummer“ aktiv, die Ratsuchende bundesweit und unabhängig vom Wohnort unterstützen. Der Kinderschutzbund ermöglicht Teamtreffen und regelmäßige Supervisionstreffen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der „Nummer gegen Kummer“ werden zudem Fortbildungen angeboten. Ein neuer Ausbildungsdurchgang für weitere Beraterinnen und Berater soll im April 2021 beim Kinderschutzbund Bremen starten, um das ehrenamtliche Engagement Bremer Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Nummer gegen Kummer wird von Kinder, Jugendlichen und Familien insgesamt genutzt. Beim Elterntelefon überwiegen weibliche Ratsuchende, das Kinder- und Jugendtelefon wird mehrheitlich von Jungen nachgefragt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 12.03.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft zu.